

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 17. Dezember 1929.

An die Kirchenvorstände

1. Um das neue Gesangbuch rechtzeitig vor Ostern einführen zu können, muß der noch zu beschließende Gebetsanhang spätestens Ende Januar der Synode vorgelegt werden.

Es ist deshalb notwendig, daß die Kirchenvorstände die Wahlen zur Synode so rechtzeitig vornehmen, daß die Einladungen zur ersten Synodesitzung 1930 etwa am 20. Januar 1930 von der Kanzlei versandt werden können.

2. Die Kirchenvorstände werden aufgefordert, bis zum 3. Januar 1930 dem Kirchenrat ihren Bestand an Gesangbüchern aufzugeben. Fehlanzeige erforderlich.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Die Tatsache, daß die Schule in der Wartenau nunmehr in den Besitz der evangelisch-lutherischen Freikirche St. Anskar übergegangen ist, gibt dem Kirchenrat Anlaß, die Kirchenvorstände und Pfarrämter um möglichst genauen Bericht über alle die Fälle zu ersuchen, in denen ein Pastor oder ein Kirchenvorsteher als Glied des betreffenden Pfarramtes oder Kirchenvorstandes an der Verwaltung von Stiftungen, Anstalten u. dgl. beteiligt ist. Es handelt sich darum, festzustellen, in welchen Fällen eine Verbindung solcher Anstalten und Stiftungen mit der Kirche von altersher bestanden hat oder besteht, damit nicht noch mehr, als es jetzt schon teilweise geschah, ursprünglich von der Kirche gegründete Stiftungen u. dgl. dem kirchlichen Einfluß entzogen und säkularisiert werden.

2. Es wird darauf hingewiesen, daß Eingaben, die für die Sitzung des Kirchenrats bestimmt sind, mindestens 6 Tage vor der Sitzung im Büro des Kirchenrats eingegangen sein müssen, da sie sonst nicht mehr auf die Tagesordnung des Kirchenrats gesetzt werden können. Die Sitzungen des Kirchenrats finden im allgemeinen jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat statt.

3. Der Stiftungsverlag Potsdam gibt einen Bilderkatechismus von Professor D. Rudolf Schäfer heraus. Bestellungen werden auf der Kanzlei des Kirchenrats entgegengenommen. Die Preise für den neuen Katechismus sind:

A. Volksausgabe: für Schulen, Kindergottesdienste usw. in schöner Kartonage auf holzfreiem Papier 85 *Rpf.*

Partiepreise: 10 20 100 500 1000 Stck.

je 80 76 70 68 65 *Rpf.*

B. Geschenkausgabe: schön in Pergamentart gebunden mit Goldprägung 2,50 *RM.*

4. Die Oberschulbehörde hat die Osterferien für 1930 in der nachstehend angegebenen Weise festgesetzt:

Letzter Schultag Sonnabend, 15. März; Wiederbeginn des Unterrichts Dienstag, 1. April.

Der Unterricht fällt in den Tagen des Osterfestes vom Donnerstag, 17. bis Montag, 21. April, aus.

Der Kirchenrat

Der Senior